

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1. - per E-Mail als pdf-Datei -

Fraktion Freie Wähler
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Johannes Gröger
Herrn Stadtrat Manfred Stather
Herrn Stadtrat Berthold Disch
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg i. Br.

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 5010
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Schonhard

26.02.2019

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
- Übersicht über die Verschuldung und Bürgschaftsverpflichtungen des Gesamtkonzerns „Stadt Freiburg“**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Gröger
sehr geehrter Herr Stadtrat Stather,
sehr geehrter Herr Stadtrat Disch,

die Anfrage vom 12.02.2019 an Herrn Oberbürgermeister Horn, in der Sie verschiedene Fragen zur Verschuldung stellen sowie um Übersendung einer Übersicht zu den Bürgschaftsverpflichtungen bitten, habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 16.01.2019, in dem die Fragen aus der 1. Lesung u.a. auch das Thema Bürgschaften aufgearbeitet wurden sowie die E-Mail der Stadtkämmerei vom 05.02.2019 an die FW-Fraktion (siehe Anlage) und meine mündlichen Ausführungen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2019 kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Verschuldung

Bezogen auf die Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in einer gesamtstädtischen Betrachtung verweisen wir bezogen auf die Jahre 2015 - 2017 auf die Darstellung im Beteiligungsbericht 2018 in Kapitel I. 3 „Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände“ und zwar auf Seite 16 - 29 und dabei insbesondere auf die Tabelle 4 („Fremdkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, liquide Mittel und Nettoverschuldung“) auf Seite 22, die in der ersten Zeile auch die Angaben für die Stadt (Kernhaushalt) enthalten.

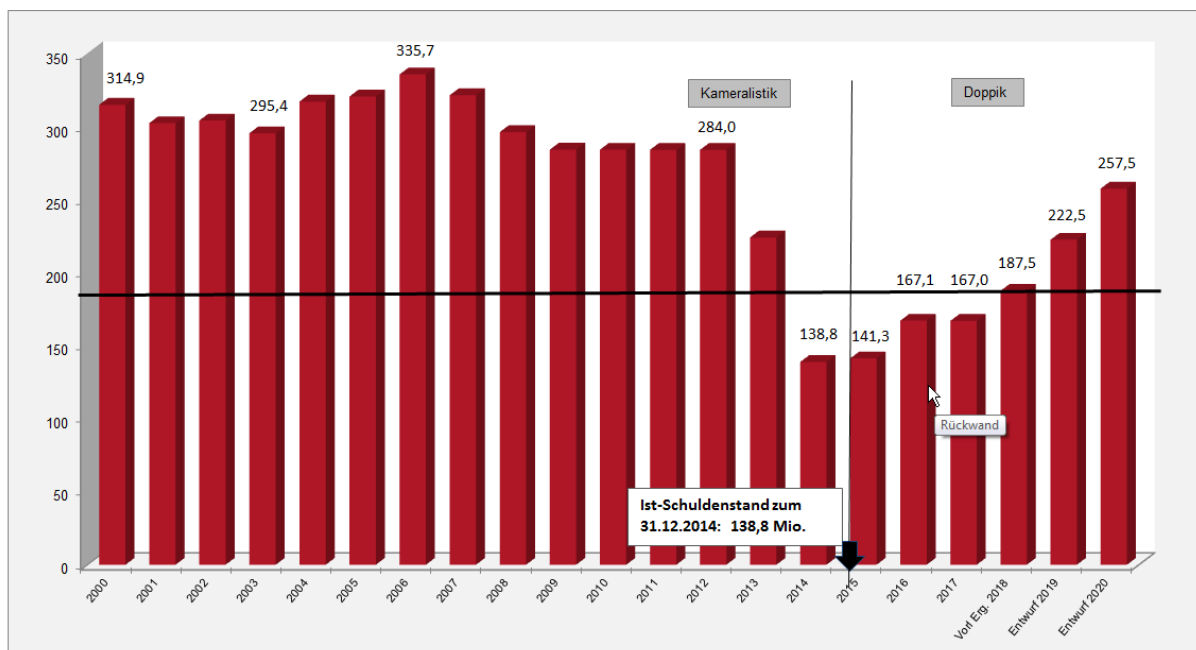
Auf Seite 22 sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Jahren 2016 und 2017 dargestellt. Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2017 erstellt, die Ergebnisse des Jahres 2018 werden erst im kommenden Beteiligungsbericht 2019 dargestellt.

Die Wirtschaftspläne der Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2020 ff. beinhaltet keine Bilanzplanung, da sie gesetzlich nicht vorgesehen ist. Im Rahmen der Einzeldarstellung der Gesellschaften in Kapitel II. ab Seite 44 sind bei den Gesellschaften des Stadtwerke-Konzerns (inklusive badenova) und den Gesellschaften im Verbund der Freiburger Stadtbau GmbH erstmals Planbilanzen für die Jahre 2018 und 2019 enthalten, allerdings beschränkt auf die oberste HGB-Gliederungsebene

- Eigenkapital
- ggf. Sonderposten mit Rücklageanteil
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Wir möchten ferner auf die Tabelle 5 („Anlagendeckung I & II“) auf Seite 26 hinweisen, aus der ersichtlich wird, dass das Anlagevermögen gesamtstädtisch im Jahr 2017 durchschnittlich zu ca. 52,5 % mit Eigenkapital finanziert war und zu ca. 45,4 % mit mittel- und langfristigem Fremdkapital; insgesamt somit die Anlagendeckung II bei 97,9 % lag, sodass die „goldene Bilanzregel“ (Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens) gegeben war. Die entsprechenden Kennzahlen des Jahres 2016 lagen bei ca. 50,0 % bzw. 44,1 %, die Anlagendeckung somit bei 94,1 %.

Schuldenentwicklung von 2000 - 2020 in Mio. Euro



Die Schuldenentwicklung im Kernhaushalt zeigt den aktuellen Stand zum 31.12.2018 mit rund 187,5 Mio. EUR und bildet die im DHH 2019/2020 vorgesehenen Kreditermächtigungen in 2019 und 2020 in voller Höhe ab.

Wie in der Haushaltsstrukturkommission am 19.02.2019 dargestellt werden im Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung Kreditermächtigungen in 2021 in Höhe von 25 Mio. EUR und in 2022 in Höhe von 15 Mio. EUR vorschlagen. Hierzu bitten wir den Hinweis zu beachten, dass in den vergangenen Doppelhaushalten, die vorgesehenen Kreditermächtigungen nicht ausgeschöpft wurden.

Bürgschaften

Die früher regelmäßige Übersicht über die städtischen Bürgschaften als Anlage zum Haushaltsplan findet sich seit NKHR künftig in den Jahresabschlüssen der Stadt (vgl. z.B. Drucksache G-18/248, Anl. 2: Seiten 9 und 67). Auf die Darstellungen in den folgenden Jahresabschlüssen wird hingewiesen.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen zum 31.12.2018 beläuft sich das Gesamt-Bürgschaftsobligo der Stadt Freiburg auf insgesamt rd. 155 Mio. EUR. Die Ist-Daten ab 2015 sowie die voraussichtlich geschätzte Entwicklung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 sind in der Anlage dargestellt.

Im Jahr 2018 kamen für die FSB rund 9 Mio. EUR für „Wohnraum für Flüchtlinge in der Hammerschmiedstraße“ hinzu (vgl. Drucksache G-18/055), wobei die letzten Teilbeträge aus den Darlehen in 2019 abgerufen werden.

Darüber hinaus sind im Jahr 2019 auf Basis der bestehenden Beschlusslage zum Finanzierungskonzept für die Stadion Freiburg Objektträgergesellschaft (siehe Drucksache G-14/183) insgesamt rd. 29,6 Mio. EUR neues Bürgschaftsvolumen vorgemerkt. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2019 (Drucksache G-19/034) vorgesehen.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister